

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Glashütten



### Allgemeinverfügung der Bürgermeisterin der Gemeinde Glashütten als örtliche Ordnungsbehörde

#### Maßnahmen zur Eingrenzung des SARS-CoV2 (Corona-Virus)

Unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 35 des hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in seiner aktuellen Fassung ergeht hiermit folgende

#### Allgemeinverfügung:

##### I.

Folgende öffentliche Einrichtungen werden ab Montag, 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen:

- alle gemeindlichen Bürgerhäuser, (mit Ausnahme des Gastronomiebetriebes) z. B. Mehrzweckhalle, Altes Rathaus
- alle Jugendräume
- alle Sportanlagen und Sporthallen
- Sämtliche Kindertagesstätte durch die jeweiligen Träger
- Betreute Grundschulen

##### II.

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Glashütten wird ab Montag, 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Einwohner sind aufgefordert zu prüfen, ob ihre Anliegen zwingend vor Ende April erledigt werden müssen. Sofern dies nicht zwingend notwendig ist, wird eindringlich gebeten, die Anfragen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Sofern eine dringende Klärung notwendig ist, (z. B. Sterbefall) so ist die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 06174 / 292-32 (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu erreichen.

Nutzen Sie bitte auch die Möglichkeiten des E-Mail-Verkehrs der Mitarbeiter oder der zentralen E-Mail [info@gemeinde-glashuetten.de](mailto:info@gemeinde-glashuetten.de)

Diese Verfügung gilt bis auf Widerruf.

Glashütten, 16.03.2020

Brigitte Bannenberg  
Bürgermeisterin

